

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Wieczorek, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Roth, Dr. Ehrenberg, Dr. Gautier, Dr. Jens, Jung (Düsseldorf), Dr. Kübler, Meyer, Müller (Pleisweiler), Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Sperling, Bindig, Brück, Luuk, Dr. Niehuis, Schanz, Schluckebier, Toetemeyer, Duve, Adler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Stand der multilateralen Handelsverhandlungen (Uruguay-Runde)

Seit Herbst 1978 wird in Genf über Verbesserungen im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) verhandelt. Am 20. September 1987 legten die Außenhandelsminister des GATT die Grundlage für die neue GATT-Runde, Uruguay-Runde genannt, im uruguayischen Seebad Punta del Este.

Die Minister haben sich in Punta del Este ein umfassendes, ehrgeiziges Ziel gesetzt: In vierjährigen Verhandlungen sollen nicht nur die klassischen Ziele des GATT – Zollabbau und verbesserter Marktzugang nach den Regeln der Meistbegünstigung – weiterverfolgt, sondern das GATT auch als Institution reformiert und seine Zuständigkeit auf neue Bereiche erweitert werden: Schutz des Geistigen Eigentums, Liberalisierung im Dienstleistungssektor und Abbau von Handelshemmnissen.

Vierzehn Fachgruppen verhandeln seitdem in Genf über die einzelnen Elemente der Erklärung von Punta del Este. Über den Stand der Verhandlungen und die erzielten Zwischen- bzw. Teilergebnisse ist bisher nur wenig bekanntgeworden. Im April dieses Jahres, nach zwei offenbar schwierigen Konferenzen in Montreal und Genf, einigten sich die Verhandlungsdelegationen über erste Zwischenergebnisse und weitere Verfahrensschritte. Mit Datum vom 24. April 1989 hat das GATT-Sekretariat die Ergebnisse dieses „Halbzeittreffens“ der Uruguay-Runde der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Wie andere Industrieländer und die Entwicklungsländer hat auch die Bundesrepublik Deutschland in den Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde eine besondere Interessenlage. Wie kaum ein anderes großes Industrieland ist die Bundesrepublik Deutschland in die Weltwirtschaft verflochten.

Sie hat deshalb ein besonderes Interesse an fairen Spielregeln und wirksamen Mechanismen in der internationalen Arbeitsteilung. Dies wird dadurch unterstrichen, daß die Bundesrepublik Deutschland auch 1988 mit einem Exportvolumen von 323 Mrd.

US-Dollar wieder die größte Exportnation war. Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erwirtschafteten also fast ein Drittel ihres Bruttosozialproduktes im Ausland.

Die Verhandlungen der Uruguay-Runde eröffnen die Chance, den zunehmenden Trend zum handelspolitischen Protektionismus zu stoppen und die Handelskonflikte zwischen der Europäischen Gemeinschaft und anderen Handelsnationen, insbesondere mit Japan und den USA, einvernehmlich beizulegen.

Die GATT-Verhandlungen bieten die Chance, das multilaterale Handelssystem zu stärken und insgesamt zur wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen.

Ein sozial und ökologisch verteilbares Wirtschaftswachstum in der ganzen Welt ist ein wichtiger Faktor auch bei der Erleichterung der Probleme der Entwicklungsländer und bei der Verringerung der Arbeitslosigkeit in Nord und Süd.

Der Deutsche Bundestag hat 1987 der Einigung von Punta del Este und der neuen Runde multilateraler Handelsverhandlungen große Bedeutung beigemessen. Die Hälfte der vorgesehenen Verhandlungszeit ist nunmehr überschritten, Zeit also auch für den Deutschen Bundestag einer Bestandsaufnahme und einer Aussprache über das bisher in der Uruguay-Runde Erreichte sowie über die Perspektiven für einen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen.

Die Meistbegünstigung und Nichtdiskriminierung sowie die Ausgewogenheit der Rechte und Pflichten sind Grundprinzipien der GATT Verhandlungen. Zusammen mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft hat die Bundesrepublik Deutschland ihre Märkte weit geöffnet. Die Uruguay-Runde sollte Gelegenheit bieten, die Ausgewogenheit der Rechte und Pflichten im GATT erneut zu überprüfen sowie Ungleichgewichte zu korrigieren, aber auch Entwicklungsländern den notwendigen Anpassungsspielraum zuzugestehen. Für die Bundesregierung wird es aber auch darauf ankommen, sich einen angemessenen Spielraum für wirtschaftspolitische Steuerung zu erhalten. Bei den Verhandlungen in Genf müssen wir uns von den Maximen unseres sozialen und marktwirtschaftlichen Systems wie die Mitbestimmung, das soziale Netz, Umwelt und Verbraucherschutz, nationale Sicherheit oder Versorgungssicherheit leiten lassen.

Dies gilt gleichermaßen im internationalen Rahmen. Freier Marktzugang und faire Handelsbedingungen setzen voraus, daß die angebotenen Produkte auch unter fairen und angemessenen Bedingungen erzeugt werden. Hier ist auf die Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards zu achten. Als Kriterium sollten die bei der ILO in Genf erarbeiteten Normen herangezogen werden.

Eine der wichtigsten Verhandlungsgegenstände der Uruguay-Runde ist der Abbau von Handelshemmnissen im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion.

Für die Entwicklungsländer ist das Vermeiden des „Dumping“ von Überschüssen der Industrieländer auf den Märkten der Drit-

ten Welt zu einer Überlebensfrage geworden. Überproduktion im Norden und Lebensmittelknappheit im Süden bestärken sich gegenseitig; es liegt in beiderseitigem Interesse, den Weltagrarmarkt neu zu organisieren.

Die EG hat im Halbzeittreffen erste Zugeständnisse gemacht: Die Stützungsmaßnahmen der EG für die Landwirtschaft sollen einge-foren, die Stützung noch vor Ende der Verhandlungen, also bis Ende 1990, in einem ersten Abbauschnitt verringert werden. Dieser Prozeß muß fortgeführt werden.

Die Liberalisierung des Dienstleistungssektors wirft eine Reihe grundsätzlicher Probleme auf, z. B. die Frage der Freizügigkeit des Dienstleistungsanbieters. Gesetzliche Regelungen von großer Tragweite, insbesondere im Zusammenhang mit Berufsausbildung und -anforderung bei den freien Dienstleistungsberufen, sind berührt.

In Anbetracht der großen Interessen, die bei den multilateralen Handelsverhandlungen in Genf auf dem Spiel stehen, fragen wir die Bundesregierung:

I. Allgemeine Fragen des Marktzugangs

1. Strebt die Bundesregierung in den Verhandlungen der Uruguay-Runde einen allgemeinen oder einen produktspezifischen Zollabbau an oder folgt sie dem Vorschlag einiger Länder, insbesondere der USA, nach Zollabbau auf der Grundlage von Anfrage und Angebot (request and offer)?
2. Wird es für den Zollabbau Ausnahmereiche geben, und wenn ja, welche?
3. Befürwortet die Bundesregierung ein Auslaufen des Welttextilabkommens, so wie dies von einigen Entwicklungsländern gefordert wird? Wie stellt sich die Bundesregierung einer Regelung des Textilhandels unter GATT-Disziplin vor?
4. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit die Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards als Kriterium für den freien Marktzugang oder für Vorzugsbedingungen berücksichtigt wird?
5. Ist die Bundesregierung bereit, auf die Schaffung eines internationalen Kartellrechts und verbindlicher Verhaltensrichtlinien für multinationale Konzerne hinzuwirken, und welche Schritte erachtet sie dafür als notwendig?
6. Wie stellt sich die Bundesregierung zur Forderung, im Rahmen der Uruguay-Runde den Handel mit Energie und Energieträgern weiter zu liberalisieren? Wie wäre die Öffnung des deutschen Marktes für Atomstrom aus Drittländern oder für ausländische Kohle mit der Kohlevorrangpolitik der Bundesrepublik Deutschland und mit dem Jahrhundertvertrag zum deutschen Kohlebergbau zu vereinbaren?
7. Wird sich die Bundesregierung in den Genfer Verhandlungen für eine Beibehaltung der Ausnahmeregel für Kohleimporte gemäß Artikel XIX GATT einsetzen?

8. Erwartet die Bundesregierung Auswirkungen der Uruguay-Runde auf die Stahlpolitik der Europäischen Gemeinschaft? Ist mit einem Verbot der Stahlsubvention zu rechnen, und wie würde sich ein solches Verbot gegebenenfalls auf die deutsche Stahlindustrie auswirken?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen der Uruguay-Runde nichttarifäre Handelshemmnisse, insbesondere in Japan, Korea und einer Reihe von Schwellenländern der Dritten Welt, aber auch solche der EG, abzubauen?

II. Landwirtschaft

1. Beim Halbzeittreffen in Genf haben die Außenhandelsminister ein Einfrieren der Agrarstützung und einen ersten Abbau-schritt noch vor Ende der Verhandlungsrunde beschlossen.

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von dieser Festlegung auf die Preisentwicklung bei landwirtschaftlichen Produkten bis Ende 1990?

2. Erklärtes Langfristziel der Uruguay-Runde ist der schrittweise Abbau aller Agrarstützungsmaßnahmen, die den Handel beeinträchtigen.

Von welchem Zeitraum geht die Bundesregierung bis zur Erreichung dieses Zieles aus, und welche Auswirkung hätte ein solcher Schritt nach Auffassung der Bundesregierung auf die Gemeinsame Agrarpolitik der EG?

3. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um auch nach Umsetzung der Langfristziele den bäuerlichen Familienbetrieb zu erhalten?
4. Wie lassen sich die Langfristziele der Uruguay-Runde bei der Landwirtschaft mit der Notwendigkeit von Natur- und Landschaftsschutz in Einklang bringen? Warum wurden diese wichtigen Aspekte staatlicher Einflußnahme nicht in den Ausnahmekatalog in Abschnitt 9 der Agrarbeschlüsse von Genf aufgenommen?
5. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von der von den USA geforderten „Tarifizierung“ der landwirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen auf künftige Verhandlungen im Rahmen des GATT?
6. Bedeutet die in Abschnitt 20 Ziffer (1) der Genfer Beschlüsse eingegangene Verpflichtung zur Harmonisierung der Maßnahmen im Gesundheits- und Pflanzenschutz, daß die Europäische Gemeinschaft ihre diesbezüglichen Pläne und Vorschriften in Zukunft mit anderen GATT-Vertragsparteien, insbesondere den USA, abstimmen muß? Welche Auswirkungen hätte dies zum Beispiel im Fall der Hormonrichtlinie der EG?
7. Wie sind die Bemühungen in der GATT-Runde um Stabilisierung und Liberalisierung der Weltagarmärkte mit der Entscheidung der US-Regierung vereinbar, ihr Flächenstilligungsprogramm wieder teilweise rückgängig zu machen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Maßnahme im Lichte

der EG-Maßnahmen zur Rückführung der landwirtschaftlichen Produktion?

8. Welche Vorschläge unterbreitete die Bundesrepublik Deutschland und die EG beim Halbzeittreffen in Montreal zugunsten der Entwicklungsländer im Rahmen der Verhandlungen über tropische Produkte?
9. Sind Zeitungsmeldungen richtig, nach denen der damalige Bundeswirtschaftsminister Dr. Bangemann im Dezember 1988 in Montreal die Abschaffung der Kaffee- und Teesteuer angeboten hat, und falls ja, war dieses Angebot mit dem Bundesfinanzminister abgestimmt?
10. Auf wie hoch schätzt die Bundesregierung die Einnahmeverluste, die den Entwicklungsländern durch den Agrarprotektionsismus der Industrieländer entstehen, und wie schätzt sie die Auswirkungen des Agrar-Dumping auf die Entwicklungsanstrengungen der Entwicklungsländer selbst ein?
11. Welche Auswirkungen werden nach Berechnungen der Bundesregierung die GATT-Zugeständnisse bei tropischen Erzeugnissen auf die Allgemeinen Präferenzen sowie die Lomé-Präferenzabkommen haben?

Werden Bestrebungen, die Zollsenkungen bei den Allgemeinen Präferenzen zu verbessern, von der Bundesregierung unterstützt? Wird den Lomé-Staaten gegebenenfalls ein Ausgleich gewährt?

12. Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß das Recht der Entwicklungsländer in Übereinstimmung mit den GATT-Bestimmungen anerkannt wird, ihre eigene Landwirtschaft in dem Maße zu schützen, das erforderlich ist, um eine Nahrungsmittelproduktion zu erreichen, mit der die erforderliche Nahrungsmittelsicherheit und lohnende Preise gewährleistet werden können, und wenn ja, was gedenkt sie dafür zu tun?

III. Dienstleistungen

1. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff der Dienstleistung, und welche Statistiken legt die Bundesregierung den Dienstleistungsverhandlungen zugrunde?
2. Wie beziffert die Bundesregierung den gesamtwirtschaftlichen Wert einer Deregulierung im Dienstleistungshandel für die Bundesrepublik Deutschland und für die EG?
3. Würde sich nach Auffassung der Bundesregierung eine GATT-Regelung eher fördernd oder eher hinderlich auf die Bemühungen der EG um Verwirklichung des Binnenmarktes, auch im Bereich der Dienstleistungen, auswirken?
4. Beabsichtigt die Bundesregierung, für den Handel mit Dienstleistungen GATT-Prinzipien wie Meistbegünstigung, Inländerbehandlung und Nichtdiskriminierung zugrunde zu legen? Welchen Stellenwert haben insofern die anlässlich des Halbzeittreffens vereinbarten Festlegungen?

5. Gehört zu den Zielen der Bundesregierung auch die Vereinbarung des Niederlassungsrechts für deutsche Dienstleistungsanbieter im Ausland? Umfaßt das Recht auf Niederlassung auch das Recht der Freizügigkeit für ausländische Dienstleistungsanbieter?
6. Welche Dienstleistungssektoren wünscht die Bundesregierung vorrangig in ein Dienstleistungsabkommen aufzunehmen? Gibt es in dieser Frage Übereinstimmung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft?
7. Wie steht die Bundesregierung zur Frage der Gegenseitigkeit und der Gleichgewichtigkeit von Zugeständnissen und Vorteilen bei einem künftigen Dienstleistungsabkommen? Beabsichtigt die Bundesregierung, Marktzugang nach den Regeln der Inländerbehandlung und Nichtdiskriminierung generell oder spezifisch in jedem einzelnen Dienstleistungssektor zu verlangen?
8. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der Deregulierungen im Rahmen des europäischen Binnenmarktes auf die Verhandlungen der Uruguay-Runde ein? Werden Dritte ohne Gegenleistung die Möglichkeiten dieses neuen Marktes nutzen können?
9. Beabsichtigt die Bundesregierung auch die Liberalisierung im Dienstleistungssektor Verkehr, einschließlich Luft- und Seeverkehr?

Welche Auswirkungen könnten nach Auffassung der Bundesregierung GATT-Regeln wie Meistbegünstigung und Nichtdiskriminierung auf bestehende internationale Vereinbarungen wie Luftverkehrsabkommen oder der Schifffahrts-Kodex der UNCTAD haben?
10. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß im Rahmen einer Deregulierung im Luftverkehr negative Erfahrungen, wie z. B. dem US-Markt, hinsichtlich der Sicherheit der Fluggäste vermieden werden?
11. Setzt eine Deregulierung beispielsweise bei den freien Berufen eine Harmonisierung bei Berufsausbildung und -abschluß voraus, und wie gedenkt die Bundesregierung die berufliche Qualifikation ausländischer Dienstleistungsanbieter zu prüfen?
12. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß nicht im Rahmen einer Dienstleistungs deregulierung Gesetze und Verordnungen über soziale Sicherung, Arbeitsschutz und Tarifvereinbarungen durch ausländische Dienstleistungsanbieter unterlaufen werden?
13. Wie gedenkt die Bundesregierung im Rahmen einer allgemeinen Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen zwischen Mobilität der Arbeitnehmer im Rahmen eines GATT-Dienstleistungstransfers und dem allgemeinen Zugang ausländischer Arbeitnehmer zu unterscheiden, etwa im Dienstleistungs-Kleingewerbe (z. B. im Gaststättengewerbe)?

IV. Investitionspolitik / Schutz des Geistigen Eigentums

1. Welche Verbote handelsrelevanter Investitionsmaßnahmen möchte die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen durchsetzen?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen eines generellen Verbots handelsrelevanter Investitionsmaßnahmen, wie zum Beispiel von den USA gefordert, auf die staatliche Wirtschaftspolitik?
3. Welche Auswirkungen hätte nach Auffassung der Bundesregierung ein Verbot von Auflagen zum Inlandsmindestanteil (local content) auf unsere heimische Industrie im Inland und Ausland?
4. Werden die Verhandlungen in der Uruguay-Runde auch Fragen in Zusammenhang mit Joint ventures und mit der Möglichkeit des Gewinntransfers berühren? Welche Haltung vertritt die Bundesregierung in diesen Fragen?
5. Mit welchen Verhandlungsvorschlägen wird die Bundesregierung im Rahmen einer EG-Gemeinschaftsposition Verdrängungspraktiken anderer Staaten und ausländischer Industrien wie „laser beaming“ und „industrial targeting“ entgegenwirken?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen GATT und anderen relevanten internationalen Organisationen, z. B. der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO), in der Frage der Harmonisierung der Rechte zum Schutz des Geistigen Eigentums?
7. Soll das GATT nach Meinung der Bundesregierung in Zukunft seinerseits die materielle Rechtsangleichung bei den Schutzrechten zum Geistigen Eigentum übertragen bekommen, und wie sieht die Bundesregierung dann das Konkurrenzverhältnis zu internationalen Konventionen wie die Pariser Verbandsübereinkunft oder die Berner Konvention zum Schutz literarischer und künstlerischer Werke?
8. Werden Verstöße gegen Schutzrechte am Geistigen Eigentum entsprechend der Zielsetzung von Punta del Este und der Vereinbarungen im Rahmen des Halbzeittreffens der Uruguay-Runde nach einem entsprechenden GATT-Abkommen in Zukunft mit den Sanktionsmechanismen kombiniert, die das GATT bei Vertragsverletzungen gemäß Artikel XXIII (Aussetzung von Zugeständnissen) eröffnet?
9. Welche Maßnahmen sollten nach Vorstellung der Bundesregierung ergriffen werden, um Schutzrechte am Geistigen Eigentum in Zukunft im Rahmen des GATT wirksamer durchzusetzen?
10. Werden in diesem Zusammenhang verstärkte Grenzmaßnahmen in Betracht gezogen, und wie beurteilt die Bundesregierung dies im Lichte ihrer erklärten Bemühungen, die Grenzen für den Transport von Wirtschaftsgütern im Rahmen einer generellen Liberalisierung des Handels durchlässiger zu machen?

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten, daß die Entwicklungsländer und insbesondere die Schwellenländer ein GATT-Abkommen über den Schutz des Geistigen Eigentums unterzeichnen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, Unterzeichnern eines entsprechenden Abkommens einen breiten Zugang zu modernen Technologien zu öffnen?

V. Institutionelle Reform des GATT

1. Welche Ziele verfolgen die jetzt im Rahmen der Uruguay-Runde vereinbarten Länderberichte des GATT?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, für das GATT ein Direktorium auf Ministerebene zu schaffen? Wäre die Bundesrepublik Deutschland als eine der größten Handelsnationen der Welt in diesem Gremium vertreten oder würden ihre Interessen durch die EG-Kommission wahrgenommen?
3. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung von der im Rahmen der Verhandlungen anzustrebenden engeren Zusammenarbeit zwischen GATT und anderen internationalen Organisationen, die für monetäre, finanzielle und wirtschaftliche Fragen zuständig sind? Ist in diesem Zusammenhang auch an eine engere Abstimmung mit IWF und Weltbank sowie Organisationen der UN, insbesondere der UNCTAD und den regionalen UN Wirtschaftsorganisationen gedacht?
4. Ist im Rahmen der institutionellen Reform des GATT auch an eine Stärkung der Rolle des GATT-Sekretariats und des Generaldirektors des GATT gedacht, und wie soll diese gegebenenfalls nach Vorstellung der Bundesregierung aussehen?
5. Welche weiteren Verbesserungen im Streitbeilegungsverfahren des GATT möchte die Bundesregierung im Rahmen der EG-Gemeinschaftspositionen durchsetzen?
6. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, das GATT-Streitbeilegungsverfahren durch eine umfassende Schadensersatzregelung zu ergänzen?
7. Sollen nach Meinung der Bundesregierung die Streitparteien in einem GATT-Verfahren auch in Zukunft ein Vetorecht gegen Empfehlungen des GATT-Rats haben? Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, Streitparteien vom sonst üblichen Konsenserfordernis auszunehmen?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung unilaterale amerikanische Verfahren im Rahmen der neuen amerikanischen Handelsgesetzgebung (Super 301-Verfahren) im Lichte der GATT-Verhandlungen über ein verbessertes Streitbeilegungsverfahren? Ist diese Regelung im amerikanischen Handelsgesetz überhaupt GATT-konform?

VI. Sonstiges

1. Unterstützt die Bundesregierung eine stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer an den weiteren Verhandlungen der Uru-

guay-Runde sowie eine bessere Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer im Sinne eines fairen Nord-Süd-Ausgleichs an den Verhandlungsergebnissen?

2. Erwartet die Bundesregierung eine verstärkte Beteiligung der Entwicklungsländer an den Kodizes der Tokio-Runde als Ergebnis der Verhandlungen der Uruguay-Runde, und wo sieht sie die Haupthindernisse für einen eventuellen Beitritt dieser Länder?
3. Auf wie hoch schätzt die Bundesregierung die Einnahmeverluste, die den Entwicklungsländern durch die Zunahme protektionistischer Maßnahmen seitens der Industrieländer seit 1974 entstanden sind?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten auf einen Abbau der tarifären und nichttarifären Handelshemmnisse gegenüber den Erzeugnissen, die insbesondere von Entwicklungsländern exportiert werden, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten zur Entschärfung der Verschuldungskrise der Entwicklungsländer?
5. Welche Regelungen im Rahmen der Uruguay-Runde wären nach Meinung der Bundesregierung notwendig, um insbesondere die Handelschancen der ärmsten Entwicklungsländer zu verbessern?
6. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung im Bereich des Dumping-Verbots?

Wird es in der Uruguay-Runde zu einer Verschärfung der bestehenden GATT-Regelung kommen?
7. Wie steht die Bundesregierung zu Vorwürfen von Seiten der USA, die EG arbeitet zur Zeit am Bau einer „Festung Europa“ mit dem Ziel, die Deregulierung im Inneren durch verstärkte Handelsschranken nach außen abzusichern?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, eine breite Beteiligung aller Vertragsparteien des GATT an den Ergebnissen der Verhandlungen der Uruguay-Runde sicherzustellen, und wie will die Bundesregierung der in der Tokio-Runde üblichen Praxis der Aufsplitterung des GATT in Sondervereinbarungen von Ländergruppen entgegenwirken?
9. Welche Erfolgsaussichten räumt die Bundesregierung den Verhandlungen der Uruguay-Runde insgesamt ein?

Bonn, den 21. August 1989

Dr. Wieczorek
Dr. Hauchler
Dr. Holtz
Roth
Dr. Ehrenberg
Dr. Gautier
Dr. Jens
Jung (Düsseldorf)
Dr. Kübler
Meyer
Müller (Pleisweiler)
Dr. Skarpelis-Sperk

Dr. Sperling
Bindig
Brück
Luuk
Dr. Niehuis
Schanz
Schluckebier
Toetemeyer
Duve
Adler
Dr. Vogel und Fraktion

